

**DOKUMENT 281**

Der Rat des Kreises Schmalkalden  
Abteilung: Örtl. Wirtschaft

Firma

.....

Schmalkalden

23. November 1957

Genehmigungsbescheid  
zur Führung eines Kleinindustriebetriebes

Auf Grund des § 8 der I. Durchführungs-Bestimmung zur Verordnung über die Regelung der Gewerbetätigkeit in der privaten Wirtschaft vom 30. 9. 1956 (GBl. I Nr. 97/56) wird Ihr Metallwaren-Betrieb, welcher bisher in der Handwerksrolle bei der Kreisgeschäftsstelle Schmalkalden der Bezirkshandwerkskammer Suhl geführt

wurde, mit Wirkung vom 1. Januar 1958 als Kleinindustriebetrieb in die Gewerberolle der Handwerkskammer überführt.

**Begründung :**

Es wurde festgestellt, daß Ihre jetzige Gewerbetätigkeit nicht mehr der erteilten Gewerbeerlaubnis für einen Schlosserhandwerksbetrieb entspricht. Sie haben Ihre handwerkliche Tätigkeit verändert und sind zur industriellen Produktion übergegangen. Wir weisen besonders darauf hin, daß schon nach dem Gesetz über die Eröffnung, Erweiterung, Verlegung und Umstellung von gewerblichen Betrieben vom 18.10.1946, welches bis zum 30. 9. 1956 in Kraft war, sowie auch nach der neuen Verordnung über die Regelung der Gewerbetätigkeit in der privaten Wirtschaft vom 28. 6. 1956 jede Veränderung, Umstellung oder Erweiterung der Produktion genehmigungspflichtig war.

.....